

Berliner Tageblatt



№ 264

und Handels-Zeitung

Verleger: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Frankreichs Isolierung in der Anleihefrage.

Milnerand gegen Poincaré?

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Paris, 7. Juni.

Die große Frage des heutigen Tages ist die Entscheidung der Studienkommission für die internationale Anleihe. Die Zeitungen sind voll von Informationen, die von Hypothesen und Artikel über das Anleiheprojekt wimmeln, ohne daß irgendjemand zu sagen vermöchte, was die Vertreter der internationalen Anleihe werden. Der Bericht, den sie abgeben müssen, hängt zum großen Teil von der Antwort, die heute früh die Reparationskommission geben soll. Die Mitglieder dieser Kommission aber sind, wie gefehert bereits bemerkt wurde und wie heute offen zugetan werden, in ihren Ansichten nicht einig. Im „Echo de Paris“ schreibt Milner, daß Engländer, Italiener und Amerikaner die Reparationsverpflichtungen der Franzosen revidieren wollen, und daß auch Belgien ein Teil von der Antwort, die heute früh die Reparationskommission geben soll. Die Mitglieder dieser Kommission aber sind, wie gefehert bereits bemerkt wurde und wie heute offen zugetan werden, in ihren Ansichten nicht einig. Im „Echo de Paris“ schreibt Milner, daß Engländer, Italiener und Amerikaner die Reparationsverpflichtungen der Franzosen revidieren wollen, und daß auch Belgien ein Teil von der Antwort, die heute früh die Reparationskommission geben soll. Die Mitglieder dieser Kommission aber sind, wie gefehert bereits bemerkt wurde und wie heute offen zugetan werden, in ihren Ansichten nicht einig.

rich erklärt, daß Frankreich in keine Beziehung der Reparationsziffer einwilligen werde.

„Eine äußerst kritische Lage.“

Der mächtige Druck des Bankierauschusses auf Frankreich. — Ein Kompromißvorschlag. — Doch eine große Anleihe? — Frankreichs Nein das Ende der Anleihe-Konferenz.

London, 7. Juni. (W. T. B.)

Der gut unterrichtete Pariser Berichterstatter der „Times“ schreibt, in den beiden getriggen Sitzungen der Reparationskommission sei keinerlei Entscheidung erzielt worden. **Es ist eine äußerst kritische Lage entstanden, und es ist nicht vermeintlich werden, daß die erwähten Möglichkeiten in das Auge gefaßt werden müßten.** Der Berichterstatter glaubt zu wissen, daß innerhalb der Reparationskommission eine Mehrheit dem Bankierauschuss die größtmögliche Freiheit gewähren will. Es werde betont, daß die Finanzsouveränität der Franzosen nicht zu beeinträchtigen sei, und daß es ein Fehler sein würde, irgend etwas zu verhandeln, was nachher die Mehrheit auf Seiten des Bankierauschusses schiefe. Es sei jedoch damit zu rechnen, daß die Abstimmung in der offiziellen Sitzung nicht der inoffiziellen Meinungsäußerung entsprechen werde. Auf die französische Regierung werde der größte Druck ausgeübt, sich dem Standpunkt der anderen anzuschließen, denn man sei sich klar, daß diese Gelegenheit für eine Regelung und für die Ausgabe einer Anleihe nicht so bald wieder eintreffen werde, wenn man sie vorbegehen lasse, und daß ein Misserfolg die schätzbaren Folgen nach sich ziehen könne. Der Berichterstatter der „Times“ gibt trotz des allgemeinen Optimismus der französischen Presse, welche erklärt, die Arbeit des Bankierauschusses sei zu Ende und es könne nichts mehr getan werden, eine optimistische Auffassung Ausdruck. Er glaubt, Angaben über ein Kompromiß möglich zu können, das wohlwollend behingegen wird, daß die Bankiers **zum nicht die Herabsetzung der deutschen Reparationssumme aber eine verbindliche jährliche Zahlungsverpflichtung für einen Zeitraum von beispielsweise 20 Jahren** annehmen würden. Die gestulneten Zahlungen, d. h. die Differenzen zwischen den noch dem vorjährigen Abkommen geschuldeten Beträgen und dem Betrag, den Deutschland nach Ansicht der Bankiers zahlen kann, würden in 20 Jahren immer noch geschuldet werden, und zwar mit Zinseszins. Auf diese Weise würde die Hauptverpflichtung unangefast bleiben. Obwohl tatsächlich häufig gemacht werden konnte, sei ungewiß, da die Bankiers jedoch annehmen, daß Deutschland jährlich 2½ Milliarden abzurufen zahlen kann, entweder an die Reparationskommission oder als Zins und Amortisation im Zusammenhang mit einer jetzt ausstehenden 20jährigen Anleihe, so sei es klar, daß die Bankiers **eine beträchtliche Summe für möglich halten, sofern ihrem Verstande fassbar** wird. Alles hängt von der Haltung ab, die die französische Regierung und ihre Vertreter in der Reparationskommission heute einnehmen. Wenn die Franzosen die mächtigen Druck eines Teiles, und zwar wahrscheinlich der Mehrheit, der Reparationskommission und der Bankiers nicht nachgeben, dann ist nach Ansicht des „Times“-Berichterstatters die Schlichtung aller bisherigen Krisen unvermeidlich. Zu Interaktionen mit französischen Vertretern hat der Berichterstatter jedoch wenig Aussicht auf ein französisches Nachgeben festgestellt können. **Eine absehbende französische Antwort würde das Ende der Beratungen des Bankierauschusses bedeuten.**

Ein Nachwort zu den Elternbeitragswahlen.

Elternrecht und Staatsrecht.

Von Nachdruck verboten! J

Ministerialrat C. Menzel.

Die Wahlen zu den Elternbeiträgen sind zum größten Teil bereits vollzogen worden. Am 11. Juni sind noch Wahlen an den höheren Schulen Groß-Berlins statt. Im Hinblick hierauf verdienen die Ausführungen des Verfassers besondere Beachtung.

Die Redaktion.

Auch auf dem Gebiete des Schulwesens hat die Demokratisierung im Volkstaat wesentliche Fortschritte gemacht. Der Vorrang ist durch die Befugnisse der Lehrerräte und Lehrerämtern, durch eine sachgemäßere Beteiligung an der örtlichen Schulverwaltung und durch die Einführung der kollegialen Schulleitung ein weitaus stärkerer Einfluß auf die innere Entwicklung und die äußere Verwaltung des Schulwesens eingeräumt worden. Aber auch die Erziehungsberechtigten haben an der Demokratisierung teilgenommen durch die Einrichtung der Elternräte und durch eine stärkere Beteiligung an den Schuldeputationen, Schulvorständen und Schulkommissionen. Durch das Gesetz vom 21. Juni 1921 über die religiöse Kindererziehung ist der Einfluß der Eltern auf dieses Gebiet fest umgrenzt worden, in Artikel 120 der Weimarer Verfassung wird die Erziehung des Nachwuchses zur Lebens-, geistlichen und gesellschaftlichen Tugend als oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern bezeichnet, über deren Befugnisse die staatliche Gemeinschaft wacht, und nach Artikel 136 Absatz 2 ist bei der Einrichtung von Volksschulen eines besonderen Welternehmens oder einer Weltanschauung der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen.

Gerade diese letzte Bestimmung aber erträgt von gewissen Seiten heute eine Auslegung und eine Ausweitung, die der Gesetzgeber aus guten Gründen nicht gewollt und nicht beabsichtigt hat. Man löst das Wort „möglich“ in willkürlichem Sinne und fordert eine Schule, deren Aufbau und Einrichtung sich ausschließlich nach dem Willen der Erziehungsberechtigten richten soll. Und zwar wird diese Forderung am stärksten von denjenigen erhoben, die bis in die letzten Tage des Volkstaates hinein die Anerkennung wichtiger Elternrechte durchaus verweigert haben. Es ist daran erinnert, wie die Linie in alten preussischen Abgabensatzungen, wie in unzähligen Anträgen vergebens auf Befreiung des jeder Gewissensfreiheit hoch sprechenden Zwanges für Disziplinierender, am Lehrplanmäßigen Religionsunterricht teilzunehmen hingedrängt hat, weil die kirchlichen und rechtsprechenden Kreise, die heute nicht laut genug das Elternrecht verkünden können, die Forderung aufstellen: **Elternrecht ist nicht Staatsrecht!** Ich dagegen mit großer Freilichkeit wehren. Heute aber verlangen diejenigen Kreise eine schrankenlose Betätigung des Willens der Erziehungsberechtigten, selbst auf Kosten der Leistungsfähigkeit der Schule. Enthält doch die Forderung der deutschen Bischöfe zum Reichsschulgesetz den Satz: **Auch in der einflussigen Schule ist erhaltungsgemäß ein geordneter Schulbetrieb** sehr gut möglich. Wenn ein geordneter Schulbetrieb schon bei einer einflussigen Schule als vorhanden anzuweisen wäre, dann hätte jene Bestimmung der Weimarer Verfassung überhaupt keinen Sinn. Ist die niedrige, rohe Form des Schulaufbaues schon ein „geordneter Schulbetrieb“, dann genügt dieser Forderung jede Schulform und dann ist jede besondere Beziehung darauf überflüssig.

Der Staat kann um seiner selbst willen sich das Recht auf die Schulen verweigern, nach dem Lande hin, auch nicht zu Gunsten der Erziehungsberechtigten, noch weniger zugunsten solcher Mächte, die sich hinter ihnen verbergen und die Erziehungsberechtigten zu ihren Werkzeugen machen möchten. Auch im demokratischen Staat muß sich der Wille des einzelnen dem der Gesamtheit unterordnen. Eine idyllische Herrschaft der Erziehungsberechtigten führt zur Anarchie im Schulleben. Wo ständen wir denn, wenn wirklich das Schulleben nur auf diesem Fundament aufgebaut worden wäre? Wir hätten noch nicht einmal die rechtliche Durchführung des Schulzwanges erreicht! Und wir erleben es eben jetzt wieder, bei der Durchführung des Grundschulgesetzes, wie leicht der Wille der Erziehungsberechtigten verlagert, erst vor wenigen Wochen hat der Reichsschulsausschuss sich in einer Entscheidung dagegen wenden müssen, daß dieses Gesetz, obgleich schon vor mehr als ein Jahrzehnt verabschiedet, noch heute an allen Ecken und in allen Angeln wird. Was im Süden des Reiches längst selbstverständlich ist, die Vereinigung der Kinder aller Volksschulen in den vier untersten Schuljahren in einer wirklichen „Volksschule“, das will sich im Norden, insbesondere in Preußen mit seinen starken sozialen Gegensätzen und dem daraus entstehenden Widerwillen der Erziehungsberechtigten noch immer nicht durchsetzen.

Vor kurzen vollzogen sich in Preußen die Neuwahlen für die Elternbeiträge. Da erhebt sich die Mahnung nicht unangebracht, daß die Elternbeiträge in ihrer Willensfindungsbildung nicht leicht entkommen werden können, denen es nicht in erster Reihe um die Schaffung einer selbständigen, freien, leistungsfähigen Volksschule, auf eine Schule, die das Gemeinwohl betont und das Trennende zurückstellt, die alle Geisteskräfte des Kindes zur möglichst vollkommenen Ausbildung bringt, sondern denen es in erster Linie zu tun ist um eine Schule, eingerichtet nach ihren oder einzelnen Partikulargründen. Nach dem Märtyrer von 1848 töbte die Reaktion am nachfolgenden und wirksamsten auf dem Gebiete des Schulwesens. Im

Der Erberger-Mord vor Gericht.

Der Beginn der Verhandlungen.

(Telegramm.)

Vzd. Offenburg, 7. Juni.

Der mit Spannung erwartete Prozeß gegen den Kapitänleutnant v. Erberger, der beschuldigt wird, die unmutigen Schüler des Reichstagsabgeordneten Erberger, die Studenten Schulz und Zülken, unterstellt zu haben, nahm heute unter großen Andrang im Schmutzgerichtsaal des Reichstags seinen Anfang. Der Vorsitz führt Sondergerichtspräsident v. Hoffmann. Die Anklage wird durch den Staatsanwalt Burger vertreten. Der Angeklagte v. Erberger wird von den Rechtsanwältinnen Dr. Krieg (Offenburg) und Schlein (München) verteidigt. Die Auslosung der Geschworenen nahm geraume Zeit in Anspruch. Eine Anzahl Geschworener wurde sowohl von dem Vertreter der Anklage als auch vom Verteidiger abgelehnt. Nach der Bildung der Geschworenenbank gelangte die umfangreiche Anklageschrift zur Verlesung.

Im Laufe der Vernehmlichungsverhandlungen gab Klinger eine ausführliche Schilderung seines Lebenslaufes, er betonte, daß er mit Schulz und Zülken, die er in München kennen gelernt habe, keinen freundschaftlichen Verkehr gepflogen habe. Zu den Verhandlungen sind 87 Zeugen erschienen, darunter Frau Erberger, der Reichstagsabgeordnete Drexler und der Bruder des künftigen Zeugen, Kapitänleutnant Karl Zülken. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwältinnen Krieg (Offenburg) und Schlein (München). Als Beweismittel liegen dem Gericht vor die Schabedede Erbergers, die zwei Schiffe anweist, die durchsichtige Lappe des Toten,

Patronen, Augen, die man aus dem Körper des Toten entfernt hatte, Briefschaften, Urkunden und so weiter. In seiner Verlesung an die Geschworenen machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß es sich um einen Prozeß mit politischem Einschlag handele, daß aber die Verhandlung selbst eine reine Verlesung andelegenheit sein müsse, die mit politischer Beredsamkeit nichts zu tun habe.

Fürst Bülow über die Lage in Deutschland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 7. Juni.

Die „Antenne“ bringt ein Interview, das Fürst Bülow in Rom einem Journalisten — die Nationalität wird nicht genannt — vor einigen Tagen gewährt hat. Der Fürst wird bald für einige Zeit nach Deutschland zurückkehren, aber nicht in Berlin, sondern in den beiden in Wien verbleiben. Er erzählt dem Besucher von dem Willen des Reichstags in Deutschland. Die Mitteilungen französischer Zeitungen, daß Deutschland von Nationalismus und Neandenschaft beherzt sei, erklärt er für falsch. Deutschland wolle den Frieden, wie sein ausgesprochenen Freund Dr. Rathenau“ es in Genuß so schon gesagt habe. Das Kabinett Bülow hält Fürst Bülow für gesichert, es ruhe auf einer guten und zweckmäßigen Grundlage. Der Fürst berichtet sich an einem Abend, aber nicht an seinen Erinnerungen, wie besprochen wurde, sondern an einem Abend mit seinem Vater. Er wird nicht mehr zu dem politischen Leben zurückkehren, sondern weiter in „höher Zurückgezogenheit leben zwischen Büchern und Arbeit.“

Fünf Dringlichkeitseingaben.

Die neue Tagesordnung der morgigen Berliner Stadterordnetenversammlung.

Die für morgen anberaumte Stadterordnetenversammlung... Die für morgen anberaumte Stadterordnetenversammlung...

Was ist denn die Erhöhung des Straßenbahntarifs auf 4 Mark... Was ist denn die Erhöhung des Straßenbahntarifs auf 4 Mark...

Magdalenstraße und Zufußgehen zu überweisen...

Der Gehl des Revier-Bezirks... Der Gehl des Revier-Bezirks...

Personalnachrichten... Personalnachrichten...

Die Steuer auf Zugschuld... Die Steuer auf Zugschuld...

Sonderzüge nach der Sächsischen Schweiz... Sonderzüge nach der Sächsischen Schweiz...

nach Schwaberg 32 Mark nach Eisenach 27 Mark...

Der Gehl des Revier-Bezirks... Der Gehl des Revier-Bezirks...

Verhaftung eines Wiener Juwelers.

In Wien wurde ein Telegramm... In Wien wurde ein Telegramm...

Vier Personen durch Laminierabwurf getötet.

Im Winter wurde ein Telegramm... Im Winter wurde ein Telegramm...

Worgen vorantischendes Wetter für Berlin und Umgebungen...

Worgen vorantischendes Wetter... Worgen vorantischendes Wetter...

Fortlaufend notierte Werte. (Ohne Gewähr.)

Table with multiple columns of stock and bond prices, including entries for various banks and industrial companies.

Berliner Fonds-Börse 7. Juni 1922. Schwankend. Dollar 287 nach 293.

Die Börse eröffnete nach heute wieder in... Die Börse eröffnete nach heute wieder in...

Am Markt der unnotierten Werte...

am Markt der unnotierten Werte... am Markt der unnotierten Werte...

Bezugsrechte...

Bezugsrechte... Bezugsrechte...

Industrie-Aktien...

Industrie-Aktien... Industrie-Aktien...

Schiffahrt...

Schiffahrt... Schiffahrt...

Bank-Aktien...

Bank-Aktien... Bank-Aktien...

Ausländische Eisenbahn...

Ausländische Eisenbahn... Ausländische Eisenbahn...

Ausländische Bank-Aktien...

Ausländische Bank-Aktien... Ausländische Bank-Aktien...

Schiffahrt...

Schiffahrt... Schiffahrt...

Stech. Eisenbahn...

Stech. Eisenbahn... Stech. Eisenbahn...

Schiffahrt...

Schiffahrt... Schiffahrt...

Einkaufspreise... (Ohne Gewähr.)

Table with multiple columns of commodity prices, including various types of wheat, flour, and other goods.

Deutsche Eisenbahn...

Deutsche Eisenbahn... Deutsche Eisenbahn...

Pruss. Pfandbrief...

Pruss. Pfandbrief... Pruss. Pfandbrief...

Schiffahrt...

Schiffahrt... Schiffahrt...

Stech. Eisenbahn...

Stech. Eisenbahn... Stech. Eisenbahn...

Schiffahrt...

Schiffahrt... Schiffahrt...

Deutsche Klein- und... Eisenbahn...

Deutsche Klein- und... Eisenbahn...

Deutsche Eisenbahn...

Deutsche Eisenbahn... Deutsche Eisenbahn...

Pruss. Pfandbrief...

Pruss. Pfandbrief... Pruss. Pfandbrief...

Schiffahrt...

Schiffahrt... Schiffahrt...

Stech. Eisenbahn...

Stech. Eisenbahn... Stech. Eisenbahn...

Schiffahrt...

Schiffahrt... Schiffahrt...

Deutsche Klein- und... Eisenbahn...

Deutsche Klein- und... Eisenbahn...

